

Sonnabends, den 8. Novembris, 1766.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.

45.



Wochentlich Stettinische
Frag- u. Anzeigungs Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekobten werden, wo Gelder anzulehen, und was dergleichen vermehrt; Wie auch die Dosen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle und Getreide, Preise von West- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Machols, welches zu Stettin am Rosenmarkt belegen, und wovon der Concessionarius Krapp, mit dem Intendanten Nähers Rechte abgewiesen ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu Termini auf den zarten November a. c. zum ersten den 17ten Februaris zum andern, und den 20ten April 1767 zum dritten, und letztenmale angezeigt; als dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Auktioon zu erwarten, wo wider ald dann vier Monat geboten werden wird. Signatur Stettin, den zarten August 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Beg

Bei dem Materialist und Kaufmann Daniel Duclos, auf der Lassade, sind zu haben, recht gutes weißes Wachslicht, S. 2 Stück auf Pfund, auch gelben und rothen Wachsstick, dergleichen reisige Nachschläge. Sieghabere haben sich einen billigen Preis zu garantiren.

Da derjüngs, so den dem Peruquier Herrn Soibiden ein soe Sachen verscher, folchs der geschehenen Erkennung ohngeacht et nicht eingelöst hat, so w er hiemit Terminus auctioris auf den 18. Nov. c. in des Naturi Bruxellis Geist angeschelt; Liebhabere werden ersucht, sich doselfst benannten Taged einzuhalten, und daer Geld mitzubringen. Die Stücke bestechen in 2 atlassene Stoffen, worunter eine mit goldenen Lüsten, und die andere mit Silber gestickt ist, und einen earmosin tassettten Domino.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich zu der Windmühle bei Graaßen, eine Meile von Wörlitz, im Goldischen Kreise belegen, ist
im angefertigten Terminalis Substationis noch kein annehmlicher Vicinat gefunden; So ist nur
vom Terminalis Substationis auf den vien December & präzisiert; Alsdann sich Liebhabere vor dem
Graaßenschen Gericht einfinden wollen. Zur Nachricht dient, dass die Mühle mit neuen Sätzen ver-
sehen und im fertigen Stande gesetzet worden, auch dabei 2 Morgen Land in jedem Felde gelegen sind.

Des in Stargard verbotenen Schlächter Kramers Haus, nahe bey der Mühle betragen, soll bis
20. December a. p. leichter geöffnet verkauft werden; Liebhabere können sodann darauf blicken,
und den Rücklauff ausnutzen seyn.

Zum öffentlichen Verkauf des Mahler Gödigs Haus, in Stargard am Rosenberge deßigen, ist Terninus Licitatio[n]is ultimus auf den 15ten Decemb[e]r c. präfigirzt; Liebhabere wollen sich alsdann auf die Gerichtsstube einfinden, und der Auctio[n]ion gewährt seyn.

Zur Regulirung der Wiederaufsetzung, woselben die verbotnen Häuser Sädet Kinder, soll das Soestse Haus am Walltor, auf welches bereits ein Auftritt geboten, eine halbe Huse Landes, ein Weiland, und der Ackerhof, nebst Garten, auf der Clemmingschen Wiese, den 30. December c. coram Judicis an den Meißtendienstan verkauft werden. Signatum Stargard, in Juchio, den 22sten October 1766.

In Schlams sollen des verstorbenen Heinricher Christian Raetzen, in Concurs gerathene leggende Gründe, als ein Haus und Gute, 1 Aueßwiese, 1 Siech-land, und 1 Garten, an den Weißbitternden verkaufft werden. Diese Stücke sind in der gerichtlichen Taxe zu seben gekommen auf 202 Thlr. 20 Gr. 8 Pf. und Termint ist abzastellen auf den 27ten October, 17ten November und 1sten Decemb'r auf dem Schlams Rathause anberabmett worden.

Zu Uebermunde, sind auf Veranlassung der Königlichen Hochpreislichen Regierung zu Stettin, die Schiffer Wiegner Immobilia, sub causa gebracht, und Termin: Recitationis auf den 21sten October, 1833 Noembris und 31sten December angezeigt. Das Wohnhaus ist zu 150 Thlr., 7 Gr. der Wert
32 Thlr. Die Wiese zu 50 Thlr. der Garten zu 200 Thlr. als ante periodi gewürdiget, wie dieses die Sub-
stanz-Pareare glichen, zu Ansehn und Bewarthe des mehreren besagen.

Ad. in fiansiam des Contradicitoris Belgischen Concursus, soll das im Belgischen Kreise belegte und allodifizierte Gut Buzze, welches einem reinen Ertrag von 122 Rthlr. 23 Gr. 8 Pf. gewähret, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Diesjenigen, so dazu Betteleien haben möchten, sind ergänztum peratorium den ersten December a. e. vorgeladenen, und soll das Gut in diesem Termine obgleich am Meistbietenden jugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehörzt werden. Die näheren Umstände können die etwaigen Käufer in loco erfahren. Signatum Cöslin, den 24sten Februarj 1766.

Es soll der in desto Dorfe Wittenfelde, unterm Amtsmeister Massow belegene Königliche Krug, für kein etwas baufähig, gegen Verabfolgung des frapen Bauholzes, und anderen billigen Conditionen, plus Mor- tanci, auf Erbahn verkauft werden, wozu Terminti auf den zixten October, zten November und zaten No- vember anzugesetzt worden; Besitzhabere können sich also in denselben vor diesem Krug Königlichen Amtsmeister, Ihr Gehöft ad protocollum geben, und gewaltig seyn, daß solcher in ultimo Termintio dem Krug bietenden bis auf Anrechnung der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer wugeschlagen werden.

Zu Alten-Damm, sollen in Terminis den 31sten October und 14ten November a. c. die obige geräumte alte Batauen, und zwar in ultimo Termine, von der dann geborenen Commission plus offenbare zweckmäßig, und gegen bessere Bezahlung verabschiedet werden. Lichthaber können wegen deren Verzehrung

sich jenseit bey dem Herrn Hauptmann von Baseler zu Damm, und auch baselbst in denen Licitations-Termini des Nachmittages gegen 2 Uhr einfinden.

Als mit Königl. allernädigster Approbation, zu Verkaufang der alten Schloß-Gebäude zu Eddelin, bereits vorhin Termin licitationis angezeigt gewesen, sich aber darin keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf anderweitige Veranlassung des Hofes, hiermit von neuen Termini licitationis zum Verkauf besagter Eddeliner Schloß-Gebäude, auf den 2ten und 28ten November, auch 29ten December a. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Eddelin angezeigt, in welchen diejenigen, welche sothane Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bezeigen, sich auf gedachter Deputations-Cammer zu Eddelin frühe um 9 Uhr einfinden können. Die Daten von denen zur Licitation schenden Schloß-Gebäuden und Thürmen, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemelbten Cammer-Deputations-Collegio zu Eddelin vorgeleget werden, und reicht hierdurch zugleich dem publico bekannt gemacht: 1.) Das der fünfte Eigentümer die Schloß-Großwelt genieße, welche in Exemption der Einquartierung und allen öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung befreiet. 2.) Das er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Befugns habe, nach Gutbefinden zu bauen, auch sich des gaußen Platzes zu bedienen, außer dem Platz, wo das alte Brauhaus gestanden. 3.) Das er mit denen Seinigen, unter Amts-Jurisdiction sehe. 4.) Das die Aufsicht durch den Thormeg über den Schloßplatz nach der zten Kirchenthüre jederzeit offen und frei gelassen werden müsse. 5.) Das der Platz wo das alte Brauhaus gestanden, von der Kirche an, bis an der Mauer unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amts reservirt bleibe, um daraus nach Gutbefinden, ein anderes nöthiges Gebäude aufzuführen zu können. 6.) Das das auf dem Thurm technidite Geräste und Sessel, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, imgleichen die Thormdecke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen, eben so auch 7.) weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu vertheilen sei. Und da 8.) Seine Königl. Majestät von diesen alten Schloß-Gebäude, zeitlich jährlich 28 Athlr. 16 St. zu erheben gehabt; So können die Licitantien ihr Gebot alternativer entweder mit Beypaltung des Canonis abgeben, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitieren, daß der Canon pro futuro wegfallen, und nicht bezahlet werde. Kaufstücke haben sich also in benannten Terminis vor dem Deputations-Collegio zu Eddelin einzufinden; und bei Abgabung ihres Gebots, auf vorstehende Conditions, Resktion zu nehmen, und hiernächst in gewärtigen, daß besagte Schloß-Gebäude plus licitanii, bis auf erfolgter Königl. Approbation, zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 21sten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da zu Verkäffung eines sichtigen lang Holz, in nachspecifizierten Königlichen Forst-Revierein, als: 1.) Im Friederichswaldischen Revier: 100 Stück sichtene mittel Balcken, so dico Räbmäusestücke, 200 dito Sparstücke, 200 dito Bohlsstücke. 2.) Im Stepenitz- und Hobeinbrückischen Revieren: 120 Stück sichtene mittel Balcken, so dico Räbmäusestücke, 200 dito Sparstücke, 124 dito Bohlsstücke, ein anderweitiger Licitations-Terminus auf den 29ten November a. c. angezeigt worden; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviret sind, dieses Holz gänglich oder Revierweise zu erhandeln, sich in besagten Termino Vormitte um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Gebot als protocollum geben, und gerichtigen, daß dem Weißstettern das Holz gegen daare Bezahlung in Friedrichs-Ber, und daß solche längstens gegen fünfzigsten Titulaturs geschehe, bis auf Königlich Approbation zugeschlagen, und der Entzapft darüber ertheilt werden solle. Signatum Stettin, den 25ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Als mittels allernädigsten Descripti vom 16ten October a. c. reservirt worden, daß der Krug zu Salckenwalde im Amts Jafenhä belegen, plus licitanii verkauft auch die bisher dagegen bestindlich gewesenen Pertinentien an Acker und Wiesen, fürchlin daben gelassen werden sollen; So werden zu dem Ende Termeni licitationis auf den 14ten November, 2ten und 29ten December a. c. hierdurch frage ret, in welchen sich diejenigen, welche diesen Krug erbi und eigenhumlich an sich zu kauffen gewilligt, auf der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer melden, die Conditions vernetzen, darauf ih Gebot als protocollum geben, und gewärtigen können, daß solcher plus licitanii bis auf Königliche allernädigste Approbation zugeschlagen werden solle, jedoch wir zugleich nachrichtlich bekannt gemacht, daß der Erbs-Käufer schuldig und gehalten, das zum Krugdiele erforderlich Bier und Brandwein von Amts Jafenhä aus dortiger Amts-Brauerei und Brandweinbrennerei zu nehmen, oder sich wegen der Concession das Bier und Brandwein zum dortigen Krugdiele selbst zu Brauen und zu Brennen, mit den jedesmähligen General-Wächter, so gut als möglich zu sezen suchen müsse. Signatum Stettin, den 25ten October 1766.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufst der Bürger, Meister Pet. Techmer, mit Consens seiner Averwandten, einen freien Landes, im Hellingbergischen Felde, zwischen Röderen Haus und Joach. Barth. Wertheim; ingleichen ein halb Stück auf der Seeheit, und ein halb Stück Brandian im Sohrose, irdlich für 50 Thlr. an den Brandweinbrennen Christof Matzade daselbst; Welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wirdt.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wollen die Kaufteute Gebrüder Nahm, eines von ihren Häusern, gänglich an einer Familie vermieten, oder auch wolt allenfalls verkaufen; Die Zeit und nähere Umstände besiehe ein jeder bei ihrem anfragen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als auf Seiner Königlichen Majestät in Schweden, Unserer Allergnädigsten Königs und Herrn, am Doro. Pommersche Cammer in Gnaden erlassnen föreläuf Befehl, unter angestellte Königliche Domänen, Wändgürzen, Particula und Mühlen, in Pommern und Rügen, durch eine öffentliche Licitation auf 9, 10, 11, 12, auch mehrere Jahre, nach Besessenheit der Schläge und Wölde, an den Meistreitenden, entweder vom Petri oder Oster des bevorstehenden 1767stan, oder des darauffolgenden 1768stan Jahres ausgethan werden sollen: Solltemach werden alle und jede, die auf diese Güther, Particula oder Mählen zu bieten Genüge haben, hierdurch eingeladen, sich in denselben hierzu auf den 10ten und 11ten December dieses Jahres angesetzten Terminen, da in dem ersten die Augenken, in dem letztern aber die Pommerschen Domänen zum Auszöhl kommen werden, auf der Königlichen Cammer dieselbst einzufinden, die Conditioines anzuhören, und unter Vorbehalt Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Apprathion, auf den höchsten Wohl des Aßschlags zu gewortigen. Die Lutratrionen Aßschlags, Bezeichnung derselbigen und Charakter, können vorher auf Verlangen einem jeden vorgezeigt, und nachgelesen werden. Im Amte Bergen: Verpächte Güther und Particula: Ein Bauer in Banselvitz, und ein Eßfatty in Bregg; 2 Hufen 9 Morgen Banselviger Acker und 21 und einen halben Morgen Acker in Bernichkewitz; 1 Bischowitz Hagen; Bezin; Burnitz, Banselvitz, Tischul Bischowitz, Pulischen und Bischowitzer Holzung; 3½ Morgen Acker des Berger, (des St. Jüngenshof genannten); die Dorfschaft Hagen, und 4½ Nühl; 4000 Rivenues aus Strzezow und Kuplioni; 6 Morgen Landes in Dumstrich; das Guts Gademow; Ein Hof in Guhlaßhagen; das Guts Käperitz, cum pericentia; dito Particula; die Geisnische Mühle; Matejow; 2 wüste Huse in Mönkeburg, und ein Bauer in Dramow; das Guts Brumsoff; dito Buharten; 2½ Hufen Rauhauer; 28 und einen halben Morgen Acker in Stavitz. Im Amte der gründen Güther und Particula: Eine Huse 16 und einen halben Morgen Acker in Elptow; die aßverpächneten Bureen im Elptow; 2 Hufen Landes bey Duhlnitz; 12 Morgen Acker in Feuerwitz; 2½ Morgen Acker in Galzow; 2 Hufen Landes in Bischowitz; die Dorf und Neumühle bey Bischowitz; die auf command unverbaute Mühle; die Togdten auf Rügen und Wilton. Im Amte Wekaßt. Verpächte Güther und Particula: Drei Höfe in Wallenbogen; ein Hof in Stahlbrode; die Wasser-mühle in Guzow; Steinforde; zwei Höfe in Küppow; die Stolper Wasser-mühle. Im Amte der gründen Güther und Particula: Das Dorf Herst, nördl. dem Rügen; eine Rathenquelle dorflich; die Dorfschaft Halbendorf; ein Hof im Müßow; Volzlow im Stolper Renten; ein Hof in Barnitz; folgende Wilmzmühlen: Die Crätzische; Nubenmühle; die Walzmühle vor Wollgas und die Hörster Mühle; die Hohenborst; und die Ziege Wasser-mühle; die Jagdram. Im Amte Letz. Verpächtet: Die Rieger Schloßmühle. Unverpächte: Das Königliche Anteil in Wallenbogen; drei Höfe in Barnewitz; die Schwinger Mühle; die Jagdram. Im Amte Barth. Folgende unverpächte Particula: Abensdorf; Dorf Dregenitz; Hest-Börn; das Dorf Börn; dito Wock; die Wiersen; dito Hanshagen; dito Nahen; ein Halbbauer in Mikenhagen; das Dorf Gohl; dito Wocke.

etwa der Mass; die Oberschen Weidegälder sind die Tafel Oede, so ihr Name verstanden.
Im Amt Tröbster. Ueberständet: Die Lüd und Mass im Stubbendorfer Holz; die sonstigen
Gäden. Straßburg, den zyten October 1766. Königlich Pommersche Sammler.

Es wird sowol das bisdorige vor Schleußig, als auch das vom Grödterischen Antteil Gutses ne
Carmo, auf Brinkatis 1:67 pachtet; und da nunmehr beide Theile durch einen Verkauf zusammen
gekommen, so soll das ganze Dorf an einen Pächter überlassen werden. Da fragen, so dieses Gut nach
dem wollen, können sich in Termine den 1. Dec. c. bey der Herrschaft in Bisch, in Dorphommer belegen,
einfinden, und ihr Gebot ad propositum geben.

Das Gut Helsbagen, welches denen Herren von Hemming zugehörig, soll den 13. Nov. a. c. ger
gen Marien a. f. an den Meißtliedern verpachtet werden; und können Pachtlustige sich in gedachten
Termine bey der Frau Leutenantin von Hemming in Bisch melden.

Als der Müller Georg Abel Ebert, die sogenannte Dechtowische Korn- und Schneide-Mühle in seinem
Wusterbarthof im Sibben Bergardshofen Kreis, des seligen Herrn Oberstleutnant von Wollen, un
mündigen Herren Söhnen zugehörig, bereits in anno 1758 in defolaten Umständen fößlich verlossen, und
solche dandessh in denen Kriegs-Uruhen thils vom Feinde, thils von denen Wasserfluten völlig zu Grum
be gerichtet. Diese aber unnamme fößlich wieder aufzubauen, und nach dem Untersuchung-Prozeß und
gerichtlichen Taxe dasd. dazu erforderliche Holz, Füßen und Arbeitskosten auf 1050 Thaler gewürdiget wor
den; unmittelbar aber auf Veranlassung eines Hochpreußischen Vermundschwets-Gesellsch. sub hact ret. werden
soll, und dazu Termius auf den roten November a. c. in Wusterbarth angezeigt worden; So werden
diejenigen, so diese Mühlen erlich in Bisch und in Pacht zu nehmen Lust haben, biemit eintret. sich al
denn vor dem Adelischen Gericht in Wusterbarth zu stellen, und zu gerichtigen, daß demjenigen, so obige
Baukosten erlegzt, und nach des vorigen entwickelten Müllers Ebers Contract die besten Conditiones
annimme, und also der Meißtliedende bleibt, die Mühle auf Marien a. f. in Bisch gegeben, und ein Eis
vertrag darüber ausgesertiget werden soll. Nach diesem Contract vom 28sten November 1758 ist sonst
an Korn-Pacht jährling bezahlet werden; so Scheit reiner Hogen Prälue Maize, und an Geld-Nacht
den zyten October 1766.

Es soll dasd. Herrn Lieutenant von Anjum Guards du Corps zugehörige, in der Mittermark
ehnheit Preußens belegene ganze Ritter-Gut Gierschenwalde, plus seinem verpachtet werden.
Pachtlustiger werden daher eingeladen, den 29ten November a. c. früh um 9 Uhr, bey den Ober-Gerichts
Advocato Damme zu Preußens zu erscheinem, ihr Gedeth ad propositum zu geben, und zu gerichti
gen, daß mit denjenigen, der die besten Conditiones erfreit, contrahir werden soll. Bey eben dom
hilden sowol als auch bey den Herrn Hauptmann von Anjum aus Miescher-Simone tan der Pacht
ausstieg eingeschlagen werden.

Das unter Straßburgischen Catastro belegene Albrecht-Gut Niedbors, soll durch öffentliche Aukti
on an den abzuhaltenden Verkaufst werden, wozu ein anderweitiger und leichter Terminus auf den 12. em
Dec. c. Mergers um 10 Uhr auf dem Rathaus zu Strößnitz angezeigt werden; Es sind dabei in
reichtliche Bauendiente, und 67 Unterkünften; Imgleichen ansehnliche Waldungen und Fischerei auf dem
Gelande. Die Verkaufsbedingungen sind zu Strößnitz bey den Herren Advocato Heltzky zu ver
nehmen.

6. Sachen so innerhalb Stettins gestohlen worden.

In einem gewissen Hause auf der Hassalle, nahe der langen Brücke, sind in der Nacht veyt abfrem
blieb zum 27ten October, vermittelst gewaltsamem Einbruch durch Auszierung einer Kuh, und Eröff
nung des Fensters, folgende Sachen entwendet worden, als: 1.) Ein newdunkel blauw-wollenes süßisches
Kleid mit blauer Tasche geschnitten, sowie Rock, als Weste, und die Weste in Rücken mit weißem Flor
zell gefüttert. 2.) Ein langer spanischer Rock, von besonderer Länge, und oben einen Abzug und
kleinen übernen Knopf. 3.) Eine spanische Körte, vormittelsmäßiger Länge, der eine rotbraun, und
der andere gelblich, beide mit tombakene vergoldete Knöpfe. 4.) Eine silberne Taschen-Art mit
zwei Gebüste, ein silber und ein hölzner Chargin, geschnitten London, nebst einer Söckette, wo von
ein silbernes Bettlach, so noch ungestochen, und einem Compos. Solches nich dem Publico nicht zu
kennen gemacht, und planlich ersucht, wenn von ein oder andern etwas zum Weitauß bekanntwer

selbiges anzuhalten, und den hiesigen Postamte davon Anzeige zu thun, dem Denuncianten wird dasse ein Recompens von jenen Reichsthaler versprochen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Ad instantiam der Amalia von Kleist, verehelichte von Glasenapp, soll des Creditor Wunderlich in der Pelzer-Straße, zwischen des Königlichen Regierungs-Buchdrucker Eßentark, und des Cammer-Canzler H. C. Kners Erben Häusern, belegenes Haus, welches auf 1772 Kihl., gerichtlich actioniret werden, in Termixis den gret October, 1761 November und 1762 December a. c. öffentlich in dem Markt en Stifts-Kirchen-Gericht subhahet werden; Wechall beliebige Krufer sic in denen Terminen einzufinden, und zu gewähren haben, daß in Termixis ultimo dem Weißbietbenden die Abduction gescheide werde. Zugleich werden alle und jede Creditor, so an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten Terminen, und besonders in dem letzten præcūsūrischen, vorgeladen, sub cōmīnatiōne, das, wer darin sich nicht meldet, und sein Recht justificirt, daran gänzlich præcludiert seyn soll.

Es ist über der verwitweten Obristinn von Termo geborinnen von Stosch, Verstögen, Concordia Creditor eröffnet, und sämtliche Creditors auf den roten November a. c. vorgeladen worden; Daher sich selbige, auch dlejenigen so auf Pslander etwas geliehen, alsdann unschärbar zu melden, oder zu gewähren haben, daß sie gänzlich præcludirt und abgewiesen werden sollen. Signatur Stettin, den 6ten Augusti, 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Cammer-Canzler Regierung.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des verstorbenen Cammer-Juncker von Barthen Erben, sind sämtliche Gläubiger, welche eine Anforderung an dessen Nachlaß zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum peremtione erga Terminum den 30. Jan. a. c. vorgeladen, sub cōmīnatiōne, daß sie sonst mit ihren Forderungen præcludiert, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden soll; Welches hiedurch zur Nachricht bis hant gemacht wird. Signatur Cöslin, den 3. October 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Der hiesige Einwohner Christian Streib, dringender Schulden halber gerügt, seine hiesige legende Gründe, so da bestehen in einem Wohnhause in der Hobentopischen Straße, so zur Wirthschafft sehr gut belegen, einer ganzen Huſe Landes in allen dreien Feldern, ohne die andern Bepländer, einer Scheune und zwei Gärten, gerichtlich verkaufen zu lassen. Und da hiesiger Terminus liquidationis auf den 3ten und 10ten November, singleichen auf den 17ten December a. c. angezeigt seyn; So können dlejenigen so diese Güter kaufen wollen, in obgedachten Terminis sic hieselbst in Rathbanje einfinden, ihre Gespōth darauf thun, und gewärtigen, daß dem Weißbietbenden in ultimo Termino diese Güter jugschlossen werden sollen. Wie denn auch alle Creditors des Christian Streib hiermit vorgeladen werden, in vorgedachten Terminis, und besonders im letzten mit ihren Forderungen ad liquidandum zu erscheinen, oder zu gewähren, daß sie hiesächst nicht weiter damit gehört, sondeñ gänzlich præcludiert werden soll. Signatur Grepenwalde in Pommern, den roten October 1766.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zu Stargard soll das Fabelfelsche, in der Pelzer-Straße belegene Haus, ad instantiam Creditorum in Termixis den 9ten December a. c. plus ceterum gerichtlich verkauft werden; wie die dafelb. und in Wyr offizierte Proclamatia des mehreren besagen. Zugleich müssen Creditors sic sub pena juris im Penitio warden.

Noch soll daselbst das Silberschmidtsche, in der Breitenstraße belegene Haus, den 10ten Decemb. bei a. c. dem Weißbietbenden jugschlagen werden; und müssen Creditors sub pena præclus sic in Termixis zugleich warden.

Ad instantiam des Geheimen Rath Michel Ernst von Böhne, werden alle und jede Creditors, welche an die Güter Kurais, Schieff und Börnow, Schlanischen Geissis, ex quoquaque capite se röte, et

die Ansprache zu haben vermeinen, ist liquidandum & verificandum ihrer Forderungen sofern wie erga terminum den zehn November a. c. vorgeladen, sub commissione, daß sie mit ihren Forderungen praeclaritudet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Gedlin, den 18ten Juli 1766.

Ad instantiam des verstorbenen Notacius Gerathen Witwe Kinder Vermünder zu Schlaw, sind gesuchter Witwe sämtliche Creditore zu ad decisendum & verificandum ihrer Forderung, auf den zarten Decembris a. c. per eßliches, welche in Schlawe, Stolpe und Rügenwalde offigirert, zu Rathause citirt worden, sub commissione, daß die Außenbleibenden nicht weiter gehabt, von dem Vermögen abgrenzen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist Joachim Friederich Müller, Schulden: doctor entrichtet, und da sein Vermögen unzureichend befunden worden, darüber Concordus Creditorum eröffnet, und Termin liquidationis auf den zaten November, 12ten December a. c. und gleich Januar a. f. angeordnet. Es werden also alle diesjenigen, welche an demselben etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zur Liquidation vorgeladen, der entrichte Joachim Friederich Müller aber aufgefordert, in dem ersten Februar, nemlich den zaten November a. c. an bischöflicher Gerichtsstube zu erscheinen, sich wegen seiner Entziehung und gemachten Schulden zu verantworten, sonst gegen ihn nach dem Vangucoultius Edict verfahren werden soll. Diesjenigen so ihm etwas schuldig sind, oder einige demselben gehörige Sachen in Händen haben, werden zugleich gewarnt, bey Strafe doppelter Erfüllung, neber an den Schuldnern noch sonst jemand ohne Wissen des Magistrats nicht das geringste verabsolven zu lassen. Signatum Rügenwalde, den 15ten October 1766. Bützgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

9. Personen so entlaufen.

Es ist ein Naleßlicher Bauer, Knecht, Name Martin Lüdke, 20 Jahr alt, gebürtig aus Dumadel, den 20ten October a. c. vom Greifswalder Markt, nicht wieder zu seinem Wirth gekommen, sondern wie jago verläßt, aus zu frühzeitiger Besorgniß, kommendes Frühjahr bey dem Hochlößnischen von Quesschen Regiments eingeschlußt zu werden, mit unbekannten Markt-Leuten, abwärts geogen; Wer von diesen Burschen Nachricht zu geben weiß, wird dienstlich ersucht, solches an den Herrn Major von Schladen, per Plinio a Stößl gelangen zu lassen.

10. Gelder so zinsbar angethan werden sollen.

Bey der Müggenwerdschen Kirche, Stolpischen Amts, liegen so Ahdte. Preußisch-Courant zur Anzeige vorzutragen; Wer solche gebracht, und Præstaude praefizieren kann und will, hat sich bey Pastor loci franco zu melden.

Bey dem Müggenwerdschen Ich. und Grp-Schulz Preuß zu Würton ohnweit Greiffenbogen, als Dossindurk der Engelschen Pupillen, liegt ein Capital von 179 Mdt. in Preußischen Courant zur Anzeige bereit, welche gegen gehörige Sicherheit auf liegende Gründe angethan werden sollen; Wer dem nach solche benötigt, darf sich derselbß melden, und solche in Empfang nehmen.

100 Ahdte. Capital in 1764ßiger Müggen-Courant, so brem Steuerlichen Mäddlenamt sieheen, sollen auf sichere Hypothek beschaffet werden; Wer solche benötigt ist, kan sich bey den Cammer-Steriarium und Archivarium Schulze als Verpäßer dieses Amtes melden.

11. Avertissements.

Die Pommersche Regierung, hat den seit verschiedenen Jahren abwesenden Hans Albrecht von Göding, allensatz auch gegen Geppen, per edictum præfizieren, am wegen seines Schwester-Mündes, so

Se mit dem Obriss-Gekreuz von Vorst erzeugt, auseinander gesetzt zu werden. Solte er nun, oder seine rechtmäßige Erben, in dem auf den gten December a. c. angelegten Termine nicht erscheinen, so wird er pro mortuo erklärt, und das Vermögen, wozu er berechtigt, seinen vorewahnten Geschwister-Kinder überlassen werden, als woshalb dieses zu Niedermanns Wissenschaft gebracht wird. Signatum Stettin, den 5en Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

(L. S.)

Eickstedt.

Auf Requisition eines Königlich Preußischen General-Auditoriat, wird die bey selbigem ergangene Prodigalitus-Eklärung des Major und Flügel-Adjutanten Carl Graf von Schwerin, welche dahin lautet:

Nachdem auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Ordre, der Major und Flügel-Adjutant Carl Graf von Schwerin, wegen vieler gemachten beträchtlichen Schulden pro prodigo erklärt, die Disposition seines Vermögens genommen, und ihm bey der Pommerschen Regierung ein Curator bestellt werden soll; als wird solches, und daß alle von nun an mit ihm ohne Zusage des Curators eingegangene Contrakte, oder von ihm ausgeflossene Wechsel und Scheine von keiner Verbindlichkeit fern sollen, in jedermanns Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht. Berlin, den 16ten September 1766.

Königlich Preußisches General-Auditoriat.

J. L. Reinecke.

Denen wöchentlichen Anzeigen und Bestungen blesiger Proving inserirt, damit niemand dieserwegen sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Signatum Stettin, den zten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Es werden sämtliche des Rent-Berhalters Daniel Fleiners Nachkommen, in absteigender Linie hemicit aufgefordert, die Capelle zwischen hier, und drei Monath wiederum auszubauen, und im Stande zu setzen, in Erscheinung dessen aber in Termino perennorio den 13ten November a. c. vor dem hiesigen Marien-Stifts-Kirchen-Gericht zu erscheinen, und sich nach gehöriger Legitimation zu erklären: ob Sie das an dieser Capelle ihnen innehende Recht, sich begeben, und der Cathedral-Kirche überlassen wollen: Um fall aber Niemand erscheint, haben sämtliche an dieser Capelle Berechtigung zu gerägtigen, daß sie ihres Rechts vor verlustig erkann, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Stettin, den 20ten Augusti 1766.

St. Marien Stifts-Kirchen Gericht.

Beim Ufern-Märkischen Ober-Gericht zu Prenglow, sind alle diejenigen, welche an dem halben Mitter-Gute Samtgow, so der Rittmeister von Eickstedt auf Damm, an den Hoff-Gerichts-Präsidenten von Broder zu Cölln verlaßt, ex jure agnationis, similitudine, investiture, crediti, hypothec, aut ex quoconque alio capite Auseinder haben, auf den 2ten Januarii 1767 per publica proclamata in eum explicitis, & sub comminatione perperi silenti, ad liquidandum & verificandum citaret.

Ad instantiam Anna Schütte, ist deren Ehemann, der abgedankte Hufar Andreas Octanowitz, von dem Königlichen Hoff-Gerichte zu Cölln in punto malitiosi doctortio erga Terminum den 21sten December a. c. perennorio & sub prejudicio editorialiter citaret, und die Proclamata zu Cölln, Neustadt Stettin, und Goldob in Preußen aufsigel worden, welches hiesit öffentlich bekannt gemacht wird. Stettin den 5ten September 1766.

Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Als auf das zur Erbschaft des verstorbenen Mühlener-Meister Ulrich gehörige Wohnhaus, in dem letzten Termino dictationis nur gis 15 Rthlr. gehothen werden, wofür die Erben solches aber nicht verlossen waren, so sollte dieses Haus, in Termino den 14ten November a. c. anderweit liessiget werden: In welchem Termino Liebhabere sich zu Rathhouse einfinden können. Zugleich wird demeritigen, wodit an den ersten Herdenden Mühlener-Meister Ulrich ex quoconque capite etwas zu fordern haben, biedruch pro omni eius et sic in Termino den 13ten November a. c. zu Rathhouse zu melden, mideignas sie nachher nicht weiter werden gehetet werden. Signatum Greifenhagen, den arken October 1766.

Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 8. Novembris, 1766. Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach vor kommenden Umständen nach, das in der Breiten-Straße hießt, belegene, denen Dü-
quamischen Erben gemeinstädtisch zugehörige Haus, zur anderweitigen Leitation aufgeboten wird, und da-
zu Termine licitationis auf den 1ten December a. c. den 14ten Januarii und 6ten Februarii a. f. ange-
setzt; So haben sich dieszwey wilde Käufer dieses Hauses abgeben wollen, in denen angesetzten Termi-
nis zu verfallen, ihren Geb. th ad protocollo im geben, und nach Besinden die Abdiction zu gewärtigen.
Signaturem Stettin, den 24ten October 1766.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es sollen künftigen 12ten November a. c. früh morgens um 9 Uhr, wobl alte mit Eisen beschlagene
ne Berliner Schäffel, an die Meistbietende verkauft werden; Kaufleute können sich demnach erwerben
Lages zu gescher Zeit an das Königliche Procurat-Amt vor dem heiligen Geist-Chor dazu eifri- den.

Es wird hiemit bekannt gemacht, dass ein erfahrer Kunzglärtner mit vielen Sorten der kostbaren
Aepfel, Birnen und Kirschen, frang und hochstämmigen Obstbäumen, aus dem Reich alhier angekommen,
und solche gegen billigen Preis denen resp. Flechthändern anbietet. Er logistet alhier auf der Lippauße im braue-
nen Hof.

We sie langhälftige Biers-Bouteillen, wie auch schwarze Weir-Bouteillen, sind um einen billigen
Preis bei der Frau Hof-Kathrin Gobren, in der Breiten-Straße zu haben.

Es sollen den 17ten November a. c. auf den alten Tournay, in des Müller Götzis Wohnung, Ufers-
de, Kübz., Wagen-Geschrir, Kleider und Bettlen öffentlich verauktioniret werden; Beliebts
se Käfert. wollen sich an benannten Tage des Morgens um 8 Uhr einzufinden, und haat Geld mitbringen.

Es soll den 19. Nov. ein fack noch neues Frankfurter Kohn, mit Seigel und Zubehör, Nachmittags
um 2 Uhr, in des Notarri Bourriug Logis an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufleute werden
sie alsdann dort einzufinden belieben, und vorher bei gedachten Notario Bourriug nähere Nachricht ein-
ziehen.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Terminis præfixis wegen des zum öffentlichen Verkauf gestellten, im Pyritischen Kreise-
belegenen Gutes Klixin, kein annehmbarer Licition gefunden; So wird zur anderweitigen Leitation
dieses Gutes, welches nach einer rectificirten Aestimation auf 38349 Rthl. 21 Gr. taxirt worden, ein
übermaliger Terminus auf den 5. Dec. a. c. angefertigt, und hat sodann der Meistbietende dem Besinden nach
die Abdiction zu gewärtigen. Signat. Stettin, den 17. October 1766.

Königl. Preuss. Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam der Bauten großlich und wentlandi zu Belin, soll der Witte Wentlandien Wohn-
haus, welches in der Salzstrasse belegen, und wo in 2 Morgen Hauswiesen gehörig, in Terminis den 24.
Nov. 23. Dec. a. c. und 22. Jan. 1767, Schulden halber, cum taxa der 157 Rthl. 22 Gr. an den Meis-
tendien öffentlich verkauft werden; Dabero sich Liebhäbore in solchen Terminis zu Rathause melden,
und so ultimo gegen das höchste Gebot gewältigen können, das ihnen solches zugeschlagen werden soll,
sodass werden diejenigen, so an der Witte Wentlandien, oder deren Schwiegerson, dem Bäcker Meis-
tier Woberow, als jüngsten Possessor des Wohnhauses, etwas zu fordern haben, hiervurch pro omni claret,
den verlustig erklärt werden. Greiffenhagen, den 24. October 1766.

Bürgermeister und Rath.

Der Bürger Dav. Bartelt zu Wangenin, ist willens, sein Wohnhaus, Scheune, Gärten und eine
ganze Huſe Landes, in allen dreien Feldern, aus freyer Hand zu verkaufen; Wer ihm Belieben hat,
kan sich in denen Terminen den 4. Nov. den 18. Nov. und 2. Dec. c. vor dem Magistrat melden, und
gewärtigen, das vorerwähnte Stücke dem Meistbietenden accreditirt werden sollen. Wangenin, den 22.
October 1766.

Bürgermeister und Rath.

In Schlowe sollen der verstorbenen Notarius Gerathen Witwe liegende Gründe, als: ein Haus, ein Garten, auch 11 Stück Acker und Wiesen, welches alles in der gerichtlichen Sale auf 246 Rthlr. 2 Pf. zu stehen gekommen, per modum subhastationis verkauft werden. Termint hierzu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlowe und Stolp ausfahrt werden.

In Schlowe soll des verstorbenen Schlosser Christ. Richerten Haus, eine Scheune und Garten, nebst alles in der gerichtlichen Sale auf 210 Rthlr. 7 Gr. 5 Pf. zu stehen gekommen, per modum subhastationis verkaufst werden. Termint hierzu sind auf den 21. Nov. 12. Dec. a. c. und 5. Jan. a. f. angesetzt, und Subhastations-Patente zu Schlowe und Stolp ausfahrt werden.

Da in denen angesetzten Licitions-Tagen, w^ogen Verkaufung 430 Stück Eichen in den neuen Stargardischen Stadt-Höfen, zu Beleistung derselbigen im Rahmen des Jona-Strubins, erforderlichen Kosten, sich keine annehmbare Hälfte gefunden und daher anderweitige drei Termine, als auf den 2. 25. September, 23. October und 20. November a. c. in Verkaufung dieses Holzes präfigiert werden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben Kaufmäßige sich in Terminten auf der Königlichen Kriegs- und Domänenkammer dieselbst einzufinden, ihren Both ad protocollo zu geben, und zu gerügtigen, das plus licitatio, das Holz bis auf Königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 26. Augusti 1766.

Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
In dem Garten zu Nemitz sind verschiedene schöne Sorten junger Obstbäume um billigen Preis zu haben.

Es will der Mühlen-Meister Johann Gottfried Kleinschmidt, seine Wasser-Mühle, nebst den Gießen aus freier Hand verkaufen; Wer also dazu Belieben träget, kann sich bey demselben auf der Staffeldischen Mühle melden, und Handlung pflegen.

Zu Schwienemünde soll in Terminten den 26. November a. c. eine Zupferne Brau-Ufanne, per modum auctionis, an den Meißtienten verkauft werden. Sie ist im Gewicht 240 Pfund, ist 4 Fuß 2 Zoll lang, 3 Fuß breit, 2 Fuß 6 Zoll tief, und noch sehr mochteconditioniert, und an 200 Rthlr. kostet werden. Wer nun Belieben findet selbige zu kaufen, fahrt sich in Terminten Vormittags um 10 Uhr zu Rathausse einfinden, und hat plus licitio den Besitztag gegen daare Begebung zu gerügtigen Schwienemünde, den 27. November 1766.

Zu Golberg ist der Herr Lieutenant Bah willens, sein daselbst in der Pfarrschmieden Gasse habende des Wohn- und Brau-Haus, vorinnen 2 Brandmeilen-Straopen nebst allem was zum Brandmeilenhäuschen gehörig vorhanden, auch an 24 Pferde gute Stellung, also zur Wirthschaft sehr bequem, an den Meißtienten zu verkaufen. Termint ist dazu auf den 27. December a. c. morgens um 10 Uhr in dessen Bebauung angelegt; alda Liebhabere sich einzufinden können. Wenn auch Kaufleute damit gedienet; fassn an ansehnliches des Kauf Preiss gegen Land übliche Interessen darauf sehen bleiden.

14. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Golmow haben Herr Mangerin und dessen Ehefrau, ihr daselbst in der Breiten-Strasse belegtes Wohnhaus, mit Brau- und Brandmeilenbrennerey-Geräthschaft, an Meister Friederich Uhlrand für 400 Rthlr. erb. und Eigentümlich verkauft. Die Vor- und Ablassung geschiehet den 27. November a. c. welches hemit nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Golmow haben die Brüder Erben, ihre gemeinschaftliche Schadenskürb von 5 Schüssel Einsatz, weil solche nicht zu keihen ist, an ihrem Miterben Meister Johann Langern für das fies-häutum der 140 Rthlr. häufig überlassen. Die Vor- und Ablassung soll den 27. November a. c. geschehen, welches hemit nach Königlicher Verordnung bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

In der vermieteten Frau Pastorin Creepen House, steht eine gute Wohnung, wobei eine Schlafecke Küche und Kammer befindlich, wie auch ein gut conditionirter großer Boden über das ganze Haus, zum Gebrauch, und ein guter Werder-Stall an 4 bis 6 Pferden, wobei eine Kammer zur Fourage befindlich, zu vermieten. Wer dergleichen benötigt ist, wolle sich bey der vorgedachten Eigentümnerin nach Belieben melden, und eins billigen Accord vertheilen.

16. Sachen so innerhalb Stettin verlohrren worden.

Gestohlen am 1. November in der Stadt, v blauer Soutur-Dose, und v grün sonniene Wunde verloren gegangen: Wer solches gefunden, hofft es in Herrn Fachtens-Haus, auf der Laßdie gegen einen Recomment abzugeben.

17. Sachen

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das Guib Darsom, ehrwerte Güthoz, wird auf vorstehenden Ostern 1767 pachtlos. Pachtlustige können sich bejewen bey der Herrschaft melden, und contrabiren.

Da die Pachtzahre des Verwalter Eobs ix Warin, der das Antheil Guth von 21 Husen in Penstor hat, auf Marienverkündigung 1767 zu Ende sind; So können sich die Herren Lebbabate zur Arende, in Falkenberg bey den Herrn Stalmeister von der Gröben melden; und nächste Nachricht erhalten; Besonders in Termine den 22. Dec. c. ihrer Voib thun und contrabiren.

Das Verwalter-Guth zu Zeitz, wird künftiges Frühjahr pachtlos; Wer solches anhendiret will, kann sich bey dem Pastore Weichbrod zu Hermelsdorf melden.

In denen Grafschaft Lepischen, circa 2 Meilen von Stettin gelegenen Güthern, soll auf dem sogenannten Grunewald, in künftigen Jahre ein Thier Olsen angeleget, und nebst dem jecho daselbst befindliche Acker und Wiesen, so vor jeso einer Namens Rose bewouet, von Walpurgis a. f. an, auf 3 oder 6 Jahre in Termine zu Nassenberde den 2ten Decembrie a. c. an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können sich in besagten Termine daselbst melden, und sich wegen derser Conditionen vorher schriftlich oder mündlich bey dem Inspectore daselbst Herrn Welzer erkundigen. Nassenberde, den 1ten November 1766.

Als nach Königlicher allergnädigster Verordnung die Ausmarlung der Musique in denen Greiffenbergerischen Kreis-Dörfern aufs neue von Termintis 1767 an, dergestalt an die Meistbietende Musiques verhängt verpachtet werden soll, daß solcher seiner Situation nach, in 6 Districte verteilt werde: So haben Pachtlustige Müsel sich in denen angestegten Citationes-Terminen den 25ten November, 1767 December a. c. und 20ten Januarii a. f. in den Kreis Receptur zu Greiffenberg einzufinden, woselbst ihnen sodann an den jeweiligen Districte belegene Kreis-Dörfer angezeigt werden sollen, und haben diesjenigen, welche nach Maßgebung des allergnädigsten Edictis vom 12ten May 1766, und der Musiques-Taxe vom 2ten d. m. &c. a. die besten Conditiones eröffnet, und die Meistbietende bleiben, zu gerüftigen, daß ihnen auf 3 oder 6 Jahr von Termintis a. f. an, der Voch-Contract darüber nach vorher eingeholter Kette nüchtern allerhöchsten Approbation ertheilet werden solle.

18. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat der Dorfmüller Fried. Thiel in Warin, seine Wahl und Schielemühle, an den Mühlmeister Martin Müller verkauft, dergestalt, daß auf Marienverkündigung 1767, die Mühle dem Käufer übergeben, und das Geld bezahlet werden soll. Also werden alle und jede Creditores ad liquidandum auf den 22. Dec. c. hiemit citirt; und können sich bey den Herrn Stalmeister von der Gröben als Curator melden.

Wir Bürgermeistere und Rath der Stadt Anklam, thun fund und fügen hiemit zu wissen: Demnach ob aperiatis insufficiuntiam honorum über des bießigen Kaufmann Jac. Fried. Cammeradis Vermögen per Sententiam Concursus erösnet, Terminti liquidacionis auf den 21. Nov. und 19. Dec. a. f. auch den 23. Jan. a. f. angezeigt, und Preclamata zu Hamburg, Wollgast und hier affigirert worden; So werden alle und jede Creditores, welche an des Kaufmann Jac. Fried. Cammeradis Vermögen einige Ans und Zusprade, ex quaocunq; capite es immer sey, zu haben vermeynen, hierdurch se emorie und dergestalt citirt, daß sie sich in die Termintis Wormittags um 9 Uhr in Curia vor hiesigem Stadtgericht melden, ihre Forderungen gebördig justificiren, und darnebst rechtliche Evidentia et locum Comptentem in der abfahrenden Priorat-Urtzel gewartet, mit der Verwarnung, daß mit Ablauf des letzten Termintis Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, und gebürend justificiret, nicht weiter gehöret, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Decetum Anklam, in Judicio, den 17. October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es ist über des bießigen Bürger und Bran-Eigen Calendoris Vermögen Concursus per Sententiam erösnet, und Creditores edicitaliter ad liquidandum & verificanda debita in Termintis den 17ten October, 2ten und 28ten November a. c. sub præjudicio vorgefordert. Publica proclamata sind alhdher zu Stargard und Camin affigir, und wird solches hierdurch bekannt gemacht. Naugarden, den 17ten September 1766.

Bürgermeistere und Rath.

19. Handwercker so außerhalb Stettin verlangen werden.

Zu Pasewalk werden folgende ausländer und Professionisten verlangt nemlich: 4 Kunstmeyer woben einem jeden 20 Rthlr. 1 Sättler, 20 Rthlr. 1 Kämmeder, 20 Rthlr. in seinem Etat bläfflement, und jenes außerdem noch besonders zäbrière Haumiethe à 12 Rthlr. sofort gereicht werden soll; So wird diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angeboten und bekannt.

bekannt gemacht, um gegen diese vortheilhafte Beneficia und Einrich:ung: Kosten sich fordersamst bey uns dem Magistrat zu melden. Pasewalk, den 24sten October 1766.

Bürgermeistere und Rath.

20. Personen so entlaufen.

Der bisher geflochte Reichsknabe Johann George Kelder aus Eschenthal, 14 Jahr alt, ist dem Holz-Boigt Reiz wegelaufen, und hat ihm einen neuen grünen Rock und Weste, eine raube Mütze, und auch die Stiefel weggenommen; Dieser Knabe hat ein sehr gutes Ansehen. Es bitten daher alle Waisenräte, denselben wo er sich betreten lässt, anzuhalten, und gegen Erfattung aller Kosten hieher zu liefern. Colberg, den 28sten October 1766.

Aus dem Adelichen Gute zu Berlin bey Publitz ist, 1.) der Schulz Martin Mantensel, die Hauzen, 2.) Christoph Gumb, 3.) Christian Mantensel, 4.) Christian Jandke und 5.) Christoph Hollag, den 22ten October hümlich entlaufen. Es wird daher diesselben in puncto matricis Exemptione versuchen, und sind Edicatos von 12 Wochen und peremptorie den 20sten Januarii a. f. erkannt, und solche zu Cöslin, Publitz und Waldenburg in Poblen abzuziehen werden. Dabey diese Nachrichtvergessene Untertanen durch die öffentlichen Intelligenzblätter solches bekannt gemacht und dieselben gleichfalls vorgeladen worden, sich wiederum als Gutes behörige Untertanen, besonders aber in Termio peremptorio den 20sten Januarii a. f. in Berlin einzufinden, von ihrer boshaften Entweichung Rede und Antwort zu geben, und auch auf den Aussteigungsfall in concurvacione nach Vorschrift der Rechte Erkennantz zu gewärtigen. Diese Nachrichtvergessene Untertanen seind sämlich mittler Statur, und tragen die hier gewöhnliche Bauer Kleidung von eigengemachten wollnen Zeugen; Haben braune Haare, der Jandke aber schwart, und ist kleiner, wie die übrigen. Es werden dabey sämliche Gerichts Obrigkeitkeiten dienstlich ersuchen, falls sich dieselben in dero Jut. station betreten lassen möchten, solche arretiren, und darwohl nach Publitz an den Justitiarium, Bürgermeister Schmidt Nachricht zu geben, welcher vor Erkennantz der Kosten, und Abholung sogleich sorgen und solcherhalb das nothige veranstellen wird; auch sollen allenfalls gewöhnliche Reversales aufgestellt werden. Berlin, den 29ten October 1766.

Adeliche Gericht zu Berlin.

21. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 120 Thlr. Kündergeldet ausgethan werden; Verbrahder können sich bey Meister Samuel Rackemann, in der Baum-Strasse zu Stettin, melden.

22. Avertissements.

Da der verstorbene Schäfer Michael Beper, auf dem Adelichen Gute Broitz, eine Weile von Greifswald belegen, vor seinem Ableben ein Testament erichtet, und zur Publication desselben Terminus auf den 10ten November a. c. angeschetzt worden; So wird solches Denenverzieren, so an dieser Verlassenschaft des gedachten Schäfers Michael Beper, eine Ansprache zu haben vermeynen, hicmit bekannt gemacht, uns sodann Donnertags um 10 Uhr dasselbst zu erscheinen, und bey der Publication ihre vermeynliche Besugung zu nehmen.

Es ist Christopher Buchholz, so gebürtig in der Uckermark, dem Dorf Wollin, welcher als Knecht bey den Königlich Preussischen Bakterien gehanden, und seit anno 1777 nicht die allergeringste Nachricht von denselben bekannt geworden; Well nun denselben eine kleine Erbschaft zu Venenun zugesellen; So wird derselbe oder dessen rechtmäßige Erden hierdurch errietet, sich in Trennwitz den 20sten Decembri a. v. vor dem Magistrat zu erscheinen, im Aussteindienstfall aber wird er pro mortuo exkläret, und die Erbschaft dessen Mit-Erben ausgezahlert werden. Venenun, den 7ten October 1766.

Bürgermeister und Rath althier.

Es haben sich bereits seit drei Monath, auf der Werde des Auelandsem Eigentums Dorf Rosenshagen, zwei Werde, als ein braun Wallach, und eins schwarze Stute mit einem Stern eingefunden, ohne das sich thärend ein Eigentümer dazu gemeldet; Es wird daher hicmit fund gemacht, das wenn der Eigentümer gedachte Werde sich dazu gebürgt eozimmet, derselbe sich bey der Eddmirey in Aueland melden, und die Extradiation der Pferde genügt können.

Da der Kaufmann Martin Schwabe, in Berlin Maximenmon, in Landsberg an der Warthe, eine Wollzeug-Fabrique, von einer gewissen Anzahl Web- und Stühle zu etablieren, derselbe aber, gegen die zur Soutien conditionale empfangene Verhülfe, von 1800 Thlr. sein Engagement völlig zu erfüllen bisher verzögert; So haben Seiner Königlichen Majestät allergrößt resolutiss, gedachte Entreprise sowohl als die von ihm, in Verlag genommene Königliche Baumwollen-Strumpf- und Hüzen Fabrique, einem andern annehmlichen Entrepreneur gegen vor mentionede ansehnliche Hälfte Gelder, zu überlassen; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, mit der Nachricht, das diejenige, welche zu Übernahme

angemeldet

mung dieser vortheilhaftesten Unterpräfize Lust haben, und sich zu Ausführung derselben zu legitimiren im Stande seyn sollten, sich desfalls sowol der Seiner Königlichen Majestät hohen General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directoires zu Berlin, als bey der Neumärkischen Kriegs- und Domänen-Kammer melden, ihre Oefferten thun, und ferneren Bescheides gewährtigen können. Signat. Cöstrin, den 18ten October 1766.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Auf Anhahen Dorothea Elisabeth, geborne Minowin, ist derselben von Othbeck entwickehener Ehemann, der Schneider David Franck, eidaliter vorgeladen worden, in Lermno den 6ten Februarii 1767 sich zu gestellen, und wegen der ihm vorgemessenen bößlichen Entmeidung bey dem Wehr zu verhandeln, mit der Bedrohung, daß sonst die Ehescheidung erkanne, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verheyrathen. Signaturum Stettin, den 10ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
Dem von Stegnitz entwickehener Bräder Johann Manthey, wodurch durch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß ad instantiam seiner Ehefrauen Anna Elisabeth Fuchs, Edicatae ergangen, mittelz welcher er gegen den 6ten Februarii 1767 vorgeladen, seine Einzeichnung zu rechtfertigen, mit der Versicherung, daß sonst die Ehescheidung erkanne, und der Klägerin anderweitige Verheyrathung nachgegeben werden soll. Signaturum Stettin, den 6ten October 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.
Demnach ein Schievelbeinsches Stadtkind, Namens David Budtz, so die Bütticher Profession geslernet, und als S-felle von seiner Heimat schon vor mehr denn 10 Jahren auf die Wanderschaft gegangen, ohne von sich und von seinem Aufenthalt wobin er gerathen, gründliche Nachricht nach seiner Wartstadt hin zu ertheilen, dergestalt daß man von andernwo bald in hören bekommt, er sei ins Mecklenburgische gewandert, bald die seichte Erfahrung vernimt, er möchte irgendwo unter die Landmilitia gekommen seyn, bald aber wieder verlaunt, er sei einmale als Offizier-Bedienter aufs Marsch versüret, so aber alles nicht hin noch her gefragt ist, und mit gleich vieler Zuverlässigkeit wahrgenommen wird. Mittlerweile aber bey solcher seiner Abwesenheit incognita, da man gleich viel weiß, ob er lebe oder totte sei, ist seine Mutter, eine Tagelöhners Witwe des vorhin verstorbenen Jacob Publitz, Nomens Christina, geborne Wanckau zu Schievelbein, 4 Wochen vor jüngst abgerechnetem Michael, mit Tode abgegangen, und ist folglich derselben Verlassenschaft, ihm und seinem vorselbst gegenwärtigen Bruder Jacob Publitz, der im Anbruch und Beginn selbst eigener Wirthschaft, und bennade herangetredene Majorenität steht, dermaßen ab intendato jugefallen, daß Besorge des da über 4 Wochen nach Ich vermachten Michael den 27ten October an genommenen gerichtlichen Inventarii, ihm dem abtreibenden David Publitz nach der Halbscheid, an Erbsachen Werthe, in-lustige aufsuchender Schulde zur Hälfte, 90 Rthlr. getreffen, und ist sothanner Erbherr seinem Bruder dem mencionirten Jacob Publitz, als quasi Curator abentis, gegen, mit seiner eigenen unversienlichen Erbs-Dimidia, gestellte hypothekarische Caution, Administrationsweise in jünger ordnetter Nebenausücht des beiderseitigen Vaterbruders Johann Publitz, auf dessen bürgerliche Pflicht unter gerichtlicher Oberaufsicht des beiderseitigen Vaterbruders Johann Publitz, auf dessen bürgerliche Pflicht unter gerichtlicher Oberaufsicht, fiduliter überlassen, damit, nach Abgabe der allgemeinen Verordnung vom 27. October 1763, wie es wegen der Abwesenden Vermögencen Verwaltung und Tod-Erläuterung zu halten, des gleich Anfangs gedachten David Publitz inventariumsähnliches Erbguth, nach allen successiven Perioden regulirt seyn soll. Solchergestalt, aber erfordert vorläufig die rechtliche Nothdrift, bemeldeten David Budtz. Kraft dieses Edict-Patents, so durchs Avertissement sonst in der Mittelmark und Pommern, als es in der Neumark gehör gen Orts offigist ist, Pflicht möglich aufzu fordern, damit er a daoo an binnen Jahr und Tag von seinem Leben und Aufenthalt die erforderliche Nachricht gebe, oder sich vielmehr vor das Stadtkirchtich in Schievelbein persönlich oder per Mandatarium gestelle, sein Erbherr wahrnehme, und folges erlangte, damit er nicht nach 10 Jahr von Zeit in Abwesenheit erreichter Majorenität, zu solcher gesetzlichen Zeit verschollen, pro mortuo declarari, sein Bruder ranguano legitimus Curator von der Caution überzet, und ihm die ganze Erbherrshaft als sein Eigen zum lassen, auch überhaupt die Sache in Conformatio des weiteren Jubalts beregler allgemeinen Verordnung überall normiert reiden dürfe. Von Städtegerichts wegen erwartet man also, daß, wosfern öfter-schärter Absens noch wirklich am Leben und in Freyheit sich befindet, er sein Erbguthsgen nicht gar verlaufen, sondern sich nachrichtlich oder persönlich demselb in ußheren werde; daß man ihn hiemit edictaliter invitaret, und judicitaliter elicitet, auf das er seitens à 90 Rthlr. determinirten Erbes, nach geschehener Resignation baldmöglichst thollhaftig, und nicht in contumia iam endlich dessen verlustig erachtet werde. Worauf sich derselbe zu achten. Signat. Schles. Selbitz, den 31. October 1766.

Königliches Stadtgericht.

Hoch.

Da die Königliche Lotterie-Direction zu Cleve mit, die bisdorlige Collection des Heutz Criminals Rath Weinholds übertragen, so belieben die Herren Interessen, so zur gten Kans-Lotterie eingefestet, die auf ihre Losse gefallene Gewinne, gegen Zurückgabe ihrer Kans-Losse, der mir abzulangen. Zur gten Kans-Lotterie, welche den 24sten November c. gelegen wird, verkaufft ich bis zum 20ten Novem- ber

der c. 2000 d 5 Gl. 8 Stüber Holländisch. In dieser Kans-Lotterie gewinnet man Loope zur Haupt-Lotterie in 80, 40, 20, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2, 1, Losen, der geringste Gewinn der Kans-Lotterie macht ein halb Loope zur Haupt-Lotterie aus, woraus erhellet, daß in der Kans-Lotterie keine Nieten sind. Samtliche Loope, so in der Kans-Lotterie, zur Haupt-Lotterie gewonnen werden, sind von eins bis 8000 nummeriert, und ist mit selbigem der vorzüglichste Vortheil verknüpft, daß, wenn auf selbige die 6 höchsten Gewinnstrie der Haupt-Lotterie fallen, der erste Preis von 5000 Gl. sobann mit 8000 Gl. der zweyte Preis von 2500 Gl. mit 4000 Gl. der dritte Preis von 1250 Gl. mit 2000 Gl. der vierter Preis von 500 Gl. mit 1000 Gl. und der beiden Preise von 250 Gl. jeder mit 375 Gl. bezahlt werden. Zu der Haupt-Lotterie selbst, welche den 2ten Decemb'r e. gegenwärtig wird, und in welcher fünftig alle Gewinnstrie ohne den geringsten Abzug bezahlt werden, sind bey mir ganze, halbe und viertel Loope, bis zum 25ten November zu bekommen. Die Lotterie-Direction hat mir zugleich avisir, daß die zu zahlenden Rente wegen der 2ten Classe der ersten Haupt-Lotterie nächstens per Wechsel anderthalb gelangen sollen. Dicjenigen Herren Interessenten, so vor 45ten Ziehung der Berliner Lotterie Loope gewonnen haben, wollen gesäßig ihre Loope mir produciren, damit ihnen der darauf gefallene Gewinnstrie ausgezahlt würde. Zu dieser Königl. Berliner Lotterie, deren 46ste Ziehung Ausgangs dieses Monath's geschiehet, können bey mir Loope vor 20, 9, 4, 3 und 2 Gr. empfangen werden. In der 45ten Ziehung sind in meiner Einnahme 2 Amben und viele Auszüge gewonnen worden. Und es ist bey der neuen Einrichtung der Königlichen Berliner Lotterie obſeßbar, daß in einer jeden Ziehung ein Loope von 2000 Rthlr. eines von 1200, acht von 80, eines von 300, eines von 250, acht von 222, eines von 200, eines von 180 acht von 160, acht von 140, eines von 100, eines von 90, 8 von 74, 40 Amben von 36, 40 Amben von 24, 40 Amben von 12 Rthlr. und 12400 Auszüge, gegen den unverhältnißigen Einfach von 20, 9, 4, 3 und 2 Gr. gewonnen werden, und man also sein Glücke spielden machen kann. Ich nehme die Loope sowohl von der Berliner als Ciecer Lotterie, worauf Gewinnstrie gefallen sind, statt baaren Geldes an.

Schönmark.

Das Stettinische Kammer-Verwerk Kreidew auf künftigen Trinitatis 1767 pachtlos wird, und rygmehr auf Erbians-Recht aufgethan werden soll, dergestalt: Das solches plus licentia und met sougen die favorablest Condicione offerteit, für sich und seinen Nachkommen cum facultate alienanda nach Erbians-Recht erbs. und eigenhümlich übergeben werden soll, jedoch sub Conditionibus, daß der Erbians-Mann weigrhens die Pacht, so dieses Verwerk bisher getragen, a tempore tractationis an, als etiam vepretuerunt ne in erbohenden Canonem zur Kammerreiß abschäfflich in den gewöhnlichen Terminen abtrage, die darauf hastende sonstige Oera am Contribution, Cavaleries-Geld, Fortifications-Steuere, Neuen-Modus ic. wie solche von dem Hufensstande des Verwerks abgetragen werden muß, besondere obhäuse, eine gemüte Anzahl ausländischer Familien auf seinm Hofen estable, auch beständig conservire, die Gebäude auf seine Kosten in baulichem Stande erhalte, der Kammerreiß das auf dem Verwerk habende Gute Inventarium bezahle, auch zur Sicherheit seines Engagements hinlängliche Caution bezieke; So sind dazu Termine lictoratio an den 27ten October, 27ten November und 27ten December a. c. andernamet, und könne sobann dicjenige, so dieses Verwerks halber entrichten mögen, in benannten Terminis lictoratio auf der bießigen Kammerreiß erscheinen, ihm Both und Ostere anzeigen, und darnächst genötigt, daß gedachtes Verwerk dem, der als Weißwiederster sich zu den besten Bedingungen versöhnen wird, auf Erbians-Recht werde überlassen werden. Alten Stettin, den 27ten October 1766.

Bürgermeistere und Ratb bieselsbt.

Als der bießige Bürger und Schneider Meister Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verschorben, und dessen Witwe wegen seines Nachlasses mit dessen Kindern Richtigkeit treffen will: Weshalb folchen der Johann Erdmann, und Carl Friederich, wie auch Christian Segmundo, Gebährde Dittmer seines seit 15 Jahren abwesend bereits sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eins gegeben werden können: So werden selbige ad instantiam der Witwe und ihrer sich hier befindenden Gebährde hiedurch ad letaliter citata, im Termino den 28ten November und 20ten December a. c. 1767 27ten Januarli a. c. sich alhier entmeder in Person oder durch Gesvollmächtigte zu gekellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Auszenbleiben aber, zu gewärtigen, daß sie pro mortuis deslaſſet, und ihre Portioen ihnen noch lebenden Geschwistern exaudiret werden soll.

Auf Anhalten Anna Dorothea Weben zu Daber, welche von ihrem Ehemann dem Russischen-Kroatenlichen Grenadier Andreas Nicander, in bießigen Landen zurück gelassen ist, ohne daß er ihr bisher von seit seiner Aufenthalte Nachricht gegeben, gedachter ihr Ehemann gegen den 12ten Januarli a. c. vorgeladen, zu Recht beständige Ursachen seines Herrtragens bey der Königlichen Regierung bieselsbt anzuziegen, mit der Verwahrung, daß sonst die Scheidung erkannt werden soll; Welches demselben hierdurch zur nachrichtlichen Achtung befaut gemacht wird. Signaturen Stettin, den 27ten September 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da seligen Engelberth Höpfern zu Colberg, ihr am Marcht, zwischen Frau Reinhardt, und Herrn Geestlandten Häusern, innen belegenes Wohnhaus, cum pertinaciet, an die Fran Krieges Räthim d' Arck

reit per modum voluntarie licitationis verkaufst; So werden alle diejenigen, so davon eine An- oder Zusprache haben, per publicum proclamatum, so zu Colberg, Cöslin und Trepow angeschlagen, in drei Terminen, als in Terminten den zogen October, den zogen November und zogen December a. c. sicut praesertim vorm Magistrat zu Colberg ad liquetandum & deducendum editissiter erit; Welches auch hiedurch gesicht.

Zu Geisenberg in Pommern, soll auf Wabhalten dixer Gobtudere Wegeli, des Brauer Paschen Wohne und Brauhause am Kirchhofe belegen, in Terminten den zogen October, zogen November und zogen December a. c. zu Rathausse öffentlich an den Meistbietenden verkaufst werden. Wer nun Lust und Beleidet trüger darguf zu bieben, kann sich in gewachter Terminten in Rathausse einhaben, seien Wohly thun, und dem Befinden nach des Zuschlages genädigten; wie dann auch jedermanniglich, dessen Interesse bieber verstrekt, in Terminten den zogen December sub pena praelusionis sich zu Rathausse zu melden, und seine Jura roahrwurnehme dat.

Des hieselbst vor 25 Jahren verstorbene Träger Matthias Krohnemberg, abwesende Söhns, Samuel und Jürgen Gebrüder Krohnembergen, nerosen hiedurch editissiter erit, in Terminten den 14ten November, zogen December a. c. und gen Januarii a. f. entweder in Person oder durch Gesollmächtige vor Ehem hiesigen Stadt Weisennamte von ihrem Außenhause Anzeige zu thun, wodurch es sie zu gerordnen, da man in 10 Jahren nicht die geringste Machtigkeit von ihnen erhalten, das sie Königlicher Verordnung zu folge, nach Ablauf des letzten Terminten, pro mortuis declarant, und ih Vermögen denen darum Anhahenden Geschwistern verfolges werden soll. Signaturae Stettin, beim Weisen Amt, den 26ten September 1766.

Caspar Heinrich Schnecke, oder dessen etwähnige Descendenten, sind vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst erga Terminten den zogen December a. c. editissiter & peremptio vorgeladen, sic in der Erbschaft des Joachim Schnecke und dessen Ehefrau, der gebrohran Kiebachen gebürtig zu legitimieren, die Erbschaft in Empfang zu nehmen, im Widerigen oder Ausbleibungfall zu gewärtigen, das der Caspar Heinrich Schnecke per sententiam pro mortuis declarant, und ih Vermögen denen darum Anhahenden Geschwistern verfolges werden soll. Signaturae Cöslin, den 27ten August 1766.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Polzin verkauft der Kaufmann Herr Franz, seine Scheune vor dem Mühlenthor, an den Brauer Jacob Janzen für 35 Rthlr. Wer nun ein Ius contra iecadi an dieser Scheune zu haben verspricht, derselbe kann sich bitten 14 Etagen sub pena praelusionis zu Rathausse melden.

Dem Brauer David Wauters zu Gollnow, wird hiedurch zum leichtenmahl bekannt gemacht, das wenn er das Kauf Privilegium des von den Schufer Jakob Mahlcremer erbanbelten Hauses nicht den 14ten November a. c. erlangt, derselbe seines Hand-Schloss verlustig seyn werde.

Es ist zu Ducherom ein Schöner Knecht, welcher sich Christian Schröder genannt, ab halb zwei und ohne Leibes Erben verstorben, und hat einige wenige Schafe nachgelassen; Weil man aber seinen Sessungs-Ort und Awerstandort nicht weiß, als mit solches hiedurch jedermanniglich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich zu das Defuncti Erbschaft legitimieren könnt, den 16ten December a. c. als Terminten peremptio zu Schwerinburg einfinden mögen.

Es sind 2 Schwestern, worunter 1 blonde am zogen October a. c. entlaufen. Das eine ist eine weisse Sau, mit einem schwarzen Kopf und das 2. ein weißer Sauborg; Wer von diesen 2 Schwestern Nachricht geben kann, der kann sich bei dem Küster zu Gollnow Herrn Wauters melden, und soll einer Reichthalter zum Recompens haben.

Des Maurer-Gesellen Gercken Haus, auf der grossen Poststallie in der Kirchen-Straße, zwischen Väder Meister Petermanns- und Höcker Kiegler's Wohnungen belegen, soll in Terminten nach Martini a. c. im Lebhabnen Poststallischen Setztheit zu Stettin, mit der Wisse vor und abgelassen werden. Conscriptientes können ihre Jura dieselbt abnehmen.

Schiffer Samuel Siele, und Christian Hartwig, aus Groß Stepenig, verlaßten ihren Holz-Kahn, an den Schiffer Christian Baader in Schwienemünde, um und für 235 Rthlr. in Preußisch-Courant, und in Terminten zur Auszahlung der Kauf Gelder auf dem Amte hieselbst auf den 16ten December a. c. anberabmet; Wer nun also an diesen vorbenannten 2 Kahn-Fährern oder deren Holz-Kahn Ansprache oder Förderung zu haben vermeynet, kann sich in diesem oberenbunten Terminten beim Königlichen Umitzgericht melden, und solche justificieren; welches nach Königlicher Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

All die verstorrete Frau Senatorin Ebertin, am 17ten October a. c. hieselbst ohne Leibes Erbsten verstorben; So werden alle und jede der verstorbenen Frau Senatorin Ebertin Erben und Creditores hiesamt regemtore und sub pena praelusionis erit, und vorgeladen, sich in Terminten den 28ten November und 19ten December a. c. auch gen Januarii a. f. vor hiesigem Stadt-Gericht zu melden, und in ge-

fallen;

Bellen: Erstere um sich zu der vacanten Erbschaft der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen gehörig zu legitimiren, leherte aber ihre etwaigen Forderungen gehörig zu lügen und zu juck sieien, mit der Verwarnung, daß wenn sie sich in dieses Terminis nicht gemeldet, sie von der Erbschaft und dem Vermögen der verstorbenen Frau Senatorin Evertsen gänzlich abgewiesen, und sie weder mit ihrem Erbschafts-Recht noch sonstigen etwaigen Ansprüchen fernherin gehörte, sondern die Erbschaft denen sich gemeldeten Eltern verabsolget werden soll. De: rectum Anklam, den 29sten October 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Brandweinbrenners Wilekens Erden Haus, auf die Oder-Wiecke zu Stettin, soll in Termino nach Martini a. c. im Lobsahmen Lastadischen Gerichte vor und abgelassen werden. Contradicentes nonnunquam sibi dafelbst melden.

Zu Uelckemünde verkaufet des Schäfers Johann Blancken Wiltre, an den Mühlenmeister Christoph Glaven zu Barow, ein Stück Acker im Camich-Felde, um und für 12 Rthle. Wer ein Widerspruch recht hat, der sich in Termino den 21sten Novembris zu Rathausse sub pena praelusionis & seculi silencii zu melden, und seine Jura dafelbst trahirendem.

Es ist dem Bauren Peter Marquard zu Hagnow eine schrare 10 jährige Stute, welche einige weisse Haare vor der Stirn, auch Satteldecke hat, auf der letzten Bellgardschen Markte weggelassen; ohniges achtet aller angangandn Mühe hat man solche noch nicht wieder aufragen können; es wird alsdier unge heb dem sich jetzt solches befindet, hierdurch ersuchen, solches dem Königlichen Amt Trepow an der Rega, bekannt zu machen, damit dieses Pferd gegen Entstättung des Futter-Geldes von dem Eigentümer wieder abgeholzt werden könne.

Zu Voris sollen in dem auf den 4ten December a. c. angesetzten Verlassungen Termino, folgende Vor- und Ablassungen geschehen:

- 1.) Das von dem Leinweber Meister Mathias Wiede verkaufte halblagische Haus, in der Kirchenstraße, zwischen Meister Brockmann und Meister Weber belegen, an den Herrn Doctor Küster, für 155 Rthle.
- 2.) Der Witwe Merhinne, ballogisches Haus im Kloster-Straße, zwischen Meister Leiß, und Meister Los, belegen für 120 Rthle, an den Schuster Meister Demmin.
- 3.) Von dem Leinweber Meister Wiede die verkaufte ein und ein halben Morgen 6 Rute, zwischen Herren Köhl und Herrn Siegbrett, ingleichen eine halbe Morgen broschische Ewel, im vordersten Wobin, zwischen Herren Köhl und Güßen belegen, an den Pantzelmacher Meister Buchmann für 148 Rthle.
- 4.) Von dem Unter-Officer Herrn Siegbrett, ein und ein halben Morgen Hauptstück auf dem vorderen Wobin, zwischen Herrn Senator Gieseckis, und Frau Magister Schönings belegen, an Käffermann den Schmidt Meister Hanckin für 90 Rthle.

Wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in Termino sub pena juris zu Rathause melden.

Bürgermeistere und Rath.

Da nunmehr verordnet worden, daß die Salz-Seller blusföhro nicht weiter das Salz nach Wesseln, sondern nach dem Gewichte versellen und verkaufen sollen, dergestalt das Satt einer Wege 3 Pfund 4 Röth Salz richtig dem Consumenten zugewogen werden müssen, und dieser den Betrag an Gelde wie bisher für eine Wege dafür zu bezahlen hat; So wird dem Publico von dieser geschehenen Veränderung hiermit Nachricht gegeben. Alten Stettin, den 4ten November 1766.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es haben die bissigen Einwohner, und besonders diejenigen, so obammt dem Heiligen Geist Thore wohnen, sich seit einiger Zeit angewöhnt: Mit und andern Unreinheiten bei einem Magazin-Schuppen nahe aus alte Königliche Magazin-Haus, vor dem Heiligen Geist Thore hinwerfen zu lassen. Weil dies ges aber nicht der Orth dazu ist, sondern die Plätze um die Magazin-Gebäude reinlich gehalten werden müssen; So wird solches einem jeden aufs ernstlichste hiesim unterfogt, und gewarnt, sich vor Verdruß zu bußen, indem die Schilldwatchen befchliegen sind, dieses ferner von niemanden zu dulden, sondern den si daher antreffen zu arretten.

Königlich Preußisches Provinz-Amt.

Ein gewisser Herr von Abel in Hinterpommern, verlanget einen unverheiratheten Götterer, der bereits gedienet und gute Attestata herdringen kann, und ist dieserhalb nähtere Nachricht bey dem Herrn Secretario Kreuels, in Stettin zu erhalten.

Zweyter Anhang.

Num. XXXXV. den 8. Novembris, 1766.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des Kaufmann Liegnitzer, in der langen Brücken-Straße belegenes Haus, in Terminkos den 12ten December a. c. 1sten Februarli und sten April 1767, an den Meßstetenden verkauft werden; Liebhäber in diesen sehr wohlegogenen, und gut aptierten Hause werden erachtet, sich alsdann im Lobsahmen Stadt-Gerichte, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino ad dictum puram zu gerächnen.

24. Avertissements.

Es soll des Kaufmann Wellmanns Haus, in diesen Rechtstage nach Martini a. c. im Lobsahmen Stadt-Gerichte zu Stettin, vor- und abgelassen werden. So der Ordnung jufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Es soll des Witwe Mühlbecken am Nosen-Garten belegenes Haus, in diesem Rechtstage noch Martini a. c. im Lobsahmen Stadt-Gerichte zu Stettin, vor- und abgelassen werden; So hierdurch bekannt gemacht wird.

25. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Schiff-Pfund à 280 Pfund.	Provinz dito	22 Rthlr.
Schwedisch Eisen	Grosse Rosinen	10 Rthlr.
Dito Pietriol	Corinthen	14 Rthlr.
Englisch Bley	Feine Kruppe	34 Rthlr.
Königsberger rein Hanf	Mittel dito	28 Rthlr.
Dito Schnitt-Hanf	Breslauer Röthe	24 Rthlr.
Dito Schuppen-Hanf	Rüben-Oehl	11 Rthlr. 12 Gr.
Englischer rein Hanf	Hanf-Oehl	9 Rthlr.
Königsberger Hanf-Torse	Lein-Oehl	13 Rthlr.
Berger Röthscher oder Sockfisch	Dänische Kreide	8 Gr.
Dito Klein Fisch in Tonnen	Englische dito	3 Gr.
12 Gr.	Caroliner Reiß	6 Rthlr.
	Kummel	9 Rthlr.
	Annies	14 Rthlr.
	Nothen Bohlus	8 Rthlr.
	Mosquebade	20 bis 26 Rthlr.
	Braunen Ingber	10 Rthlr.
	Weissen dito	30 Rthlr.
	Feine Englische Erde zum Poliren	8 Rthlr.
	Bley-Schroot oder Hagel	9 Rthlr.
	Bley-Weiss	14 Rthlr.
	Civilisch Baum-Oehl	22 Rthlr.
	Genuezer dito	23 Rthlr.
	Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
	Silber-Glötte	8 Rthlr.
	Blauzel, F. G. C.	30 Rthlr.
		Dito

Waaren bey Centner à 110 Pfund.
Englisch Stangen Zinn
Gemahlen Blau-Holz
Dito Japan Holz
Gemahlen Roth-Holz
Fernambuc
Holländischer Pfeffer
Groß Melis Zucker
Klein Melis dito
Rosinade dito
Candis Broden
Valenz Mandeln

Dito, F. C.	26 Rthlr.
Dito, M. C.	20 Rthlr.
Braun Candis	28 Rthlr.
Selben ditto	32 Rthlr.
Weissen ditto	40 Rthlr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Frankische Pfäumen	3 Rthlr.
Stock-Fisch gespalten	5 Rthlr. 8 Gr.
Rechl.Spurten.	
Gemeine ditto	3 Rthlr. 8 Gr.
Almidom	9 Rthlr.
Puder	10 Rthlr.
Brauner Syrop	5 Rthlr.
Waaren bey Steine à 22 Pfund.	
Prenzisches Flachs	2 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches ditto.	
Memelisches ditto	1 Rthlr. 12 Gr.
Rigaisches ditto	3 Rthlr. 8 Gr.
Flachs-Dose	1 Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 Gr.
Indigo St. Domingo	2 Rthlr. 6 Gr.
Dito Courisau	2 Rthlr.
Chocolade	12 Gr.
Coffee Bohnea	5 Gr. 3 Pf. 6 bis 7 Gr.
Grünen Thee	1 Rthlr. 12 Gr.
Blühmen-Thee	2 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Vey	1 Rthlr.
Ordinairen ditto	20 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Muscaten-Nüsse	2 Rthlr. 18 Gr.
Dito Blühmen	6 Rthlr.
Concionelle	7 Rthlr. 12 Gr.
Cardenomme	3 Rthlr.
Welken	3 Rthlr.
Schwinden-Grüze	4 Gr.
Canebl.	4 Rthlr. 18 Gr.
Saffran	10 Rthlr.
Seife Baum-Ochli	5 Gr.
Weisse ditto	6 Gr.
Schwirsche Frügen-	
Ländliche ditto	3 Gr.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Peffer	14 Gr.
Englisch Sohl-Leder	8 Gr.
Dito Kalb-Leder	3 Rthlr.
Holländisch ditto	16 Gr.

Glatten Corduan	1 Rthlr. 4 Gr.
Rauhen ditto.	
Moscowowitche Juchten	7 8 bis 10 Gr.
Haus-Blase	3 Rthlr. 12 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Matjes ditto.	
Dito Uhlen ditto.	
Drontheimer Hering.	
Berger Hering.	7 Rthlr.
Schwedischer ditto	5 Rthlr.
Berger Trahn	20 Rthlr.
Grönlandischer ditto	24 Rthlr.
Grinn Dehl-Seiffe	22 Rthlr.

Weine.

Alte Franz Weine à Ohost	26 bis
120 Rthlr.	
Junge Franz-Weine à Ohost	20,
22 bis 24 Rthlr.	
Muscat Wein à Ohost	46 Rthlr.
Other Cahors Wein à Ohost	30 bis
46 Rthlr.	
Nocquemour à Ohost	42 Rthlr.
Other Hochländer à Ohost	30 Rthlr.
Franz Brandwein à Ohost	34 Rthlr.
Wein-Wein à Ohm	50 bis 180 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	50 bis 60 Rthlr.
Canarien-Sect à Ohm	48 Rthlr.
Sereser-Sect à Ohm	60 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr.
4 Gr.	
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Wein-Essig à Tiersäge	28 Rthlr.

Brodtaxe.

Für 2 Pf. Semmel	Pfund	Wert	Qd.
3 Pf. ditto		7	1½
3 Pf. schön Roggenbrod		11	
6 Pf. ditto		20	3½
1 Gr. ditto		9	2½
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		19	1½
1 Gr. ditto		15	2½
2 Gr. ditto		31	1
		30	1
		5	½

Gleischtaxe.

	Psund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	10
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	2	
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vom Kalbe, das grosse	3		
das kleinere	2		6
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geichlinge	4		
4.) Künderkaldau, Nieren und Herz	1	1	7
5.) Eine gute Dachsenzunge	5		
6.) Eine geringere	4		
7.) Ein Hammelgeschting	1	1	4
8.) Hammekaldau	1	1	4

Bier- und Brandtweintaxe.

	Mt.	Gr.	Pf.
Stettinisches brauk Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die halbe Tonne	3	9	11
die halbe Tonne	1	16	11
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			10
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			11
Das Quart Braadtwein		5	6

In Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 29. Oct. bis den 5. Nov. 1766.

Nels Hammer, dessen Schiff Johanna, von Demmin mit Flache.
 Mich. Hücker, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Sprop.
 Schwerus Diecks, dessen Schiff St. Jacob, von Ambergam mit Stückgäuber.
 Joh. Große, dessen Schiff Maria, von Königsberg mit Stückgäuber.
 Christ. Hücker, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Hering.
 Pet. Mackenow, dessen Schiff Sophie Wilhelmina, von London mit Stückgäuber.

Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Zucker.

Albrecht Isaac, dessen Schiff die 3 Gebüders, von Alde mit Butter, Speck und rauch Leder.

Gottfr. Senke, dessen Schiff der Postreuter, von Schwienemünde mit Zucker.

Jac. Piesters, dessen Schiff de jonge Fischer, von Amsterdam mit Stückgäuber.

Carl Kastenbein, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.

Joh. Wölz, dessen Schiff Friedrich, von Colberg mit Königliches Mehl.

Mich. Müller, dessen Schiff Achmet Essendi, von Schwienemünde mit Kreide.

Valentin Gade, eine Yacht, von Wollgast mit Asche.

Joh. Friedr. Brügmann, dessen Schiff Eva, von Demmin mit Roggen.

In Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 29. Oct. bis den 5. Nov. 1766.

Mich. Katenbein, dessen Schiff Louisa, nach Copenhagen mit Plancken.

Ebrst. Trep, dessen Schiff der Palmbaum, nach Wismar mit Stückgäuber.

Melas Stube, dessen Schiff die Jugend, nach Copenhagen mit Schiffsholz.

Joh. Thiel, dessen Schiff Sophia, nach Stralsund mit Brennholz.

Asmus Müller, dessen Schiff Catharina, nach Kiel mit Glas.

Pet. Niels Staudt, dessen Schiff Maria, nach Niedenburg mit Stückgäuber.

Abr. Brandenburg, dessen Schiff Louisa, nach Stralsund mit Brennholz.

Hans Willems Gerritvd, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Plancken.

Joh. Matthissen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Plancken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 29. Oct. bis den 5. Nov. 1766.

	Winzpel	Schessel
Weihen	24.	17.
Roggen	22.	10.
Gerste	31.	20.
Watz		4.
Haber	10.	20.
Erben	3.	20.
Buckweizen		
Summa	93.	19.

26. Wolle-, und Getreide-Marcet-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 29. October, bis den 5. November, 1766.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Euglam	1 R. 20 g.	30 R.	19 R.	15 R.	18 R.	10 R.	22 R.	20 R.	12 R.
Hahn	Has	nichts	eingesandt						
Heilgard	2 R. 8 g.	34 R.	12 R.	15 R.	18 R.	10 R.	22 R.	52 R.	
Heermalde									
Hüblitz	Haben	nichts	eingesandt						
Hütton									
Gamn									
Holberg	2 R. 12 g.	46 R.	22 R.	16 R.		10 R.	22 R.		
Edlin	2 R. 48.	53 R.	22 R.	16 R.		14 R.	24 R.		
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		33 R.	22 R.	16 R.	23 R.	11 R.	28 R.		
Dennin		30 R.	18 R.	13 R.	18 R.	10 R.	22 R.		
Gödlichow									
Freyenthalde	Haben	nichts	eingesandt						
Garsch									
Göllnow		36 R.	24 R.						
Greiffenberg		40 R.	20 R.	14 R.					
Greiffenbagen	3 R.	32 R.	22 R.	17 R.	24 R.	12 R.	32 R.		8 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kobes	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Messin									
Maugarde									
Meuselwitz									
Pannewitz	2 R.	32 R.	22 R.	18 R.	18 R.	14 R.	26 R.	20 R.	16 R.
Pannewitz	2 R. 2 g.	31 R.	23 R.	17 R.	20 R.	11 R.			8 R.
Plathe									
Wölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Holnitz									
Wolitz									
Wolitz	2 R.		22 R.	17 R.		12 R.	32 R.		12 R.
Kagelbühk									
Kagelwolde									
Kügelnwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Kummelsburg									
Schläme		56 R.	22 R.	14 R.	18 R.	8 R.	22 R.		
Stargard		39 R.	22 R.	17 R.		12 R.	26 R.	21 R.	12 R.
Stepenitz	Has	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	31 R.	23 R.	17 R.	20 R.	11 R.			8 R.
Stettin; Neu	Has	nichts	eingesandt						
Stolp		56 R.	20 R.	15 R.		10 R.	21 R.		
Schwienemünde									
Gempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Kreptow, S. Pomm.									
Kreptow, D. Pomm.		30 R.	19 R.	15 R.		10 R.	20 R.		14 R.
Uckermark									
Usedom									
Wangerin									
Warden									
Wollin	Haben	nichts	eingesandt						
Zaslaw									
Zanow									

Diese Nachrichten sind abhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.